

Haushaltsplan über die Verwaltungskosten
der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Haushaltsplan

über

die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der
Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

für das Kalenderjahr

vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1911.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Kalender- jahr 1911.	für das Kalender- jahr 1910.
I.	1	Umlage zur Deckung der Verwaltungskosten des Genossen- schaftsvorstandes	215 700	209 500
Ausgabe.				
Besoldungen.				
	1	Für 1 (1) Landesrat Gehalt	9 050	8 600
	2	Für 1 (1) technischen Aufsichtsbeamten	3 825	3 600
	3	Für 1 (1) Bureauvorsteher	5 625	5 400
	4	Für 5 (4) Landesobersekretäre Gehälter	19 775	16 650
	5	Für 16 (13) Landessekretäre Gehälter	41 116,66	38 750
	6	Für 3 (6) Bureauassistenten Gehälter	11 125	10 762,50
	7	Für 4 (4) Kanzleisekretäre bzw. Kanzlisten Gehälter	9 150	8 700
	8	Für 3 (3) Registratoren Gehälter	5 062,50	3 962,50
	9	Für 1 (1) Boten Gehalt	1 575	1 500
Wohnungsgeldzuschuß.				
	10	Für 1 Landesrat und 1 technischen Aufsichtsbeamten je 1300 Mf.	2 600	2 400
	11	Für 32 unter Nr. 3 bis 8 bezeichnete Beamte je jährlich 800 Mf.	25 533,33	21 900
	12	Für 1 Boten Entschädigung für Dienstwohnung nebst Brand und Licht	750	600
Summe Titel I.			135 187,49	122 825

Titel Nr.				Mithin jetzt		Bemerkungen.
		mehr	weniger			
		6 200	—			Die nachstehend bezeichnete Ausgabe wird alljährlich mit den übrigen Ausgaben der Berufsgenossenschaft auf die Genossenschaftsmitglieder verteilt.
		450	—			Ein Landessekretär hat die Befähigung zum Landesobersekretär nachgewiesen; er kann nach seinem Dienstalter hierzu am 1. April 1911 befördert werden und in die neu vorgesehene Stelle einzulösen. Soweit Landessekretäre die II. Prüfung noch ablegen, würden deren Gehälter bei Titel 14 mit einer Zulage von 500 Mf. zu verrechnen sein. Für einen Landessekretär ist die Stelle bei Titel 1 Nr. 4 vorgesehen. 1 Stelle wird voraussichtlich am 1. Mai 1911 besetzt, bezgl. 3 Stellen am 1. Dezember 1911. 3 Bureauassistenten können am 1. Dezember 1911 zu Landessekretären befördert werden. Während deren Gehälter für 11 Monate hier verrechnet wurden, sind die Stellen unter Titel 1 Nr. 5 vorgesehen. Ein Assistent kann am 1. Februar 1911 nach seinem Dienstalter in eine Bureauassistentenstelle einrücken. Zwecks Durchführung der erlassenen Unfallversicherungsvorschriften ist ein zweiter technischer Aufsichtsbeamter — früherer Landwirt — auf Grund eines 10jährigen Privat-Dienstvertrages vom 1. Mai 1909 ab mit einem Anfangsgehalt von 3600 Mf., steigend alle 2 Jahre um 150 Mf. bis zur Höhe von 5100 Mf. jährlich — ohne Gewährung eines Wohnungsgeldzuschusses — als Beamter der Berufsgenossenschaft angestellt. Deshalb erscheint diese Vergütung nicht unter Titel 1. Sie wird, wie auch das Gehalt des ersten technischen Aufsichtsbeamten (vergl. hierzu Titel 1 Nr. 2) nach einer diesbezüglichen Bestimmung des Reichs-Versicherungsamts als Kosten der Unfallversicherung verrechnet. Das Gehalt steigt vom 1. Mai 1911 ab auf 3750 Mf. jährlich; für das Kalenderjahr 1911 sind somit zu zahlen 3712,50 Mf.
		225	—			
		225	—			
		3 125	—			
		2 366,66	—			
		362,50	—			
		450	—			
		1 100	—			
		75	—			
		200	—			
		3 633,33	—			
		150	—			
		12 362,49	—			

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Kalender- jahr 1911.	für das Kalender- jahr 1910.
II. Andere persönliche Ausgaben.				
1a		Anteiliger Gehalts- usw. Beitrag für einen Landesrat, der seine Gehaltsbezüge aus Mitteln der Landes-Versicherungsanstalt bezieht	3 975	3 700
1b		Anteiliger Beitrag zur Vergütung der bei dem Vorstände der Berufsgenossenschaft und der Landes-Versicherungsanstalt als ärztliche Berater tätigen Landesmedizinalrat Professor Dr. Liniger und Landesmedizinalrat Dr. Knepper	3 800	3 800
2		Für Hilfsarbeiter im Bureau-, Registratur- und Kanzleidienst, Dispositionsfonds in Diätenform zur Verfügung des Landeshauptmanns, ferner zur Bestreitung der Kosten für Schreibarbeiten, soweit diese von den Kanzlisten nicht bewältigt werden können, sowie der Kosten für das Heften der Akten	9 615	11 625
3		Zur Unterstützung von Subaltern- und Unterbeamten zur Verfügung des Landeshauptmanns	600	600
4		Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern	21 750	20 238
5		Zur Zahlung von Unterstützungen (Invalidegeld) gemäß der erlassenen Grundsätze über die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten usw. der Provinzialverwaltung	93 60	93 60
6		Für Dienstkleidung des Boten	180	180
Summe Titel II.			40 013 60	40 236 60

Witbin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
275	—	Ein bei der Landes-Versicherungsanstalt beschäftigter Landesrat ist zur Hälfte bei der Berufsgenossenschaft tätig. Der ausgenorfene Betrag wird dieser Anstalt erstattet.
—	—	Zur Vergütung der bei der Landes-Versicherungsanstalt angestellten Landesmedizinalräte Professor Dr. Liniger und Dr. Knepper trägt die Berufsgenossenschaft 3800 RM. bei.
—	2 010	Aus diesem Kredit beziehen zur Zeit 1 Militärärzte, 1 Zivilärzte und 3 weitere als Hilfsarbeiter beschäftigte Personen 6180 RM. Vergütungen, die sich voraussichtlich für das Jahr 1911 stellen werden auf 5 615 RM. Der Bestimmung des Reichs-Versicherungsamts gemäß sind auf diesen Titel auch die Kanzleigeühren und Kosten für Aktenheften zu verrechnen. Der Durchschnitt dieser Kosten während der 3 letzten Jahre mit 9713,12 RM. erscheint indessen unzureichend, da im Jahre 1908: 3319,48 RM. und im Jahre 1909: 3868,64 RM. zu zahlen waren. Es ist deshalb die vorjährige Summe beibehalten mit rund . . . 4 000 „ Es ergibt sich somit eine Gesamtausgabe von 9 615 RM.
—	—	Die Ausgabe betrug in 1907 330 RM. " " " " 1908 255 „ " " " " 1909 470 „ zusammen 1055 RM. oder durchschnittlich rund 352 RM. Der jetzige Ansaß ist beibehalten.
1 512	—	15% des Durchschnittseinkommens aller etatsmäßigen Stellen.
—	—	Empfänger ist der frühere Kanzleihilfsarbeiter Boesen. Demselben sind jährlich 475,80 RM. zugesichert. Da derselbe während seiner 17-jährigen Dienstzeit nur 4 Jahre bei der Berufsgenossenschaft tätig war, so entfällt auf diese nur ein entsprechender Teil, während der Rest von der Zentralverwaltung zu tragen ist.
1 787	2 010	Die Ausgabe betrug in 1907 179,— RM. " " " " 1908 157,— „ " " " " 1909 184,25 „ zusammen 520,25 RM. oder durchschnittlich rund 173 RM. Der jetzige Ansaß ist beibehalten.
—	223	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das	
			Betrag für das Kalender- jahr 1911.	Betrag für das Kalender- jahr 1910.
III. Sächliche und sonstige Ausgaben.				
1		Reisekosten und Logegelder:		
	a.	des Genossenschaftsvorstandes	400	400
	b.	der Vertreter zur Genossenschaftsversammlung	2 500	2 500
	c.	der Beamten	7 300	8 000
2	a.	Für Lokalmiete, Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Wasser- zins, Gebäudeunterhaltung, Feuerversicherung	7 168	6 720
	b.	Schreibmaterialien, Bureaubedarf, Formulare, Biblio- thek, Unterhaltung des Inventars und Druckkosten	8 200	9 000
	c.	Porto, Fracht und Telegraphengebühren	9 500	10 000
	d.	Bekanntmachungskosten	100	100
		Zu übertragen	35 168	36 720

Dahin geht		Bemerkungen.
mehr	weniger	
		Bergleite § 2b der Geschäftsanweisung für den Genossenschaftsvorstand vom 7. Februar 1907. Die Ausgabe hat betragen im Jahre 1907 223,34 RM. " " " " " " " " 1908 275,96 " " " " " " " " " 1909 180,66 " zusammen 679,96 RM. oder durchschnittlich rund 226,65 RM. Der seitherige Ansatz ist beibehalten.
		Die Ausgabe hat betragen im Jahre 1901 2041,70 RM. " " " " " " " " 1905 2775,80 " " " " " " " " " 1907 2763,99 " zusammen 7581,49 RM. oder durchschnittlich 2527,16 RM. Die Kosten der Versammlung in 1910 stehen zurzeit noch nicht fest. Der seitherige Ansatz ist beibehalten. In den Jahren, in denen eine Genossenschaftsversammlung nicht stattfindet, wird der Betrag erspart.
	700	Die Ausgabe hat betragen im Jahre 1907 6 154,33 RM. " " " " " " " " 1908 7 785,70 " " " " " " " " " 1909 7 784,15 " zusammen 21 724,18 RM. oder durchschnittlich rund 7241,39 RM. Die durch die Revision der Betriebe durch technische Aufsichtsbearbeiter ent- stehenden Reisekosten sind nach Bestimmung des Reichs-Versicherungsamts als Kosten der Unfallversicherung zu verrechnen.
448		Die Ausgabe hat betragen im Jahre 1907 6 400 RM. " " " " " " " " 1908 6 400 " " " " " " " " " 1909 6 550 " zusammen 19 350 RM. oder durchschnittlich 6450 RM. Der angegebene Betrag ist vom 1. Januar 1910 ab mit dem Vorstande der Landes-Versicherungsanstalt vereinbart worden.
	800	Die Kosten für Schreibarbeiten, soweit sie von den vorhandenen Kantarbeamten nicht bewältigt werden können, sowie die Kosten für das Heften der Akten werden be- stimmungsgemäß aus Titel II, 2 bestritten. Die Ausgabe hat betragen im Jahre 1907 8 397,97 RM. " " " " " " " " 1908 9 094,07 " " " " " " " " " 1909 6 921,12 " zusammen 24 413,16 RM. oder durchschnittlich 8137,72 RM.
	500	Die Ausgabe hat betragen im Jahre 1907 9 256,39 RM. " " " " " " " " 1908 10 022,72 " " " " " " " " " 1909 9 037,26 " zusammen 28 316,37 RM. oder durchschnittlich 9438,79 RM.
		Die in den letzten Jahren stattgefundenen Bekanntmachungen betrafen die Unfall- versicherungsvorschriften und waren als Kosten der Unfallversicherung zu verrechnen. Der bisherige Ansatz ist beibehalten für etwa notwendig werdende Bekannt- machungen anderer Art.
448	2 000	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Kalender- jahr 1911.	für das Kalender- jahr 1910.
III.		Uebertrag	35 168	36 720
	2	e. Entschädigung an die Landesbank für Erledigung der Kassengeschäfte	2 000	2 000
		f. Krankenversicherung sowie Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung	100	100
		Zinsen für Vorschüsse an die Landesbank	—	5 000
		g. Sonstiger Verwaltungsaufwand, unvorhergesehene Ausgaben und zur Abrundung	3 230,91	2 618,40
		Summe Titel III.	40 498,91	46 438,40
Wiederholung der Ausgaben.				
I.		Befoldungen	135 187,49	122 825
II.		Andere persönliche Ausgaben	40 013,60	40 236,60
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben	40 498,91	46 438,40
		Summe der Ausgabe	215 700	209 500
		Die Einnahme beträgt Ausgleich.	215 700	209 500

Titel				Mithin jezt		Bemerkungen.
mehr		weniger				
448	—	2 000	—			
—	—	—	—			
—	—	—	—			Es werden 3 beitragspflichtige Personen beschäftigt; der Jahresbeitrag belief sich im Vorjahre auf 85,44 Ml. Es sind rund 100 Ml. vorgesehen.
—	—	5 000	—			Die von der Post für Rechnung der Berufsgenossenschaft in 1909 gezahlten Unfallentschädigungsbeträge sind kraft Gesetzes in eine schwebende Schuld umgewandelt worden, die allmählich zu tilgen ist. Infolge dieser Maßnahme fallen die seitbetrigen Zinsaufwendungen fort.
612,51	—	—	—			Die Ausgabe hat betragen im Jahre 1907 2298,75 Ml.
1 060,51	—	7 000	—			" " " " " " " " 1908 2765,21 "
—	—	—	—			" " " " " " " " 1909 3323,71 "
—	—	5 939,49	—			zusammen 8387,67 Ml.
—	—	—	—			oder durchschnittlich 2795,89 Ml. Der Kredit dient vorwiegend zur Bestreitung von Kosten, die durch Regreßklagen entstehen. Die Zahl dieser Klagen ist seit dem Erlaß der Unfallversicherungsgesetzen gestiegen. Der 3 jährige Durchschnittsbetrag wird, wie dies auch die Ausgabe in 1909 zeigt, vermutlich nicht ausreichen.
12 362,49	—	—	—			
—	—	223	—			
—	—	5 939,49	—			
12 362,49	—	6 162,49	—			
6 200	—	—	—			
6 200	—	—	—			

